



Code of Conduct

Verhaltenskodex für Lieferanten der Aareal Bank Gruppe

vereinbart zwischen

XXX

- nachfolgend „Lieferant“ genannt -

und

XXX

- nachfolgend „Unternehmen der Aareal Bank Gruppe oder Auftraggeber“ genannt -



I. PRÄAMBEL

Der Erfolg der Areal Bank Gruppe hängt nicht zuletzt vom Vertrauen ihrer Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre und Investoren sowie ihrer Mitarbeiter ab. Der vorliegende Code of Conduct für Lieferanten schafft eine weitere Grundlage, um dieses Vertrauen zu erhalten und weiter auszubauen.

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen des Auftraggebers und der mit ihm gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen („Areal Bank Gruppe“) an Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die Areal Bank Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die nachfolgend erläuterten Werte und Grundsätze selbst einhalten und sich bei ihren Vorlieferanten in der Lieferkette um deren Einhaltung bemühen.

II. EINHALTUNG VON GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND ETHISCHES VERHALTEN

Es ist für die Unternehmen der Areal Bank Gruppe eine Selbstverständlichkeit, dass die Lieferanten die Gesetze und behördlichen Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsordnungen gelten, respektieren und befolgen. Die Lieferanten der Areal Bank Gruppe sollen sich rechtmäßig, aufrichtig und ethisch korrekt verhalten. Dies bedeutet insbesondere, verantwortungsbewusst, mit Sorgfalt, Umsicht, Kompetenz und Engagement, ohne sachfremde Erwägungen zu handeln. Hierzu zählt auch, dass der Lieferant für eine angemessene Entlohnung sorgt und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn gewährleistet, keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder deren Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können oder sofern sie in Ländern tätig sind, die im Rahmen der ILO (International Labour Organization) Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, bei denen das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden darf, mindestens 14 Jahre alt sind.



III. BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Unternehmen der Aareal Bank Gruppe unterstützen die internationalen Bemühungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption und erwarten, dass die Lieferanten keine Form von Korruption tolerieren und im eigenen Hause aktiv Antikorruptionsmaßnahmen betreiben.

IV. GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Unternehmen der Aareal Bank Gruppe bekennen sich zu dem Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhüten und zu bekämpfen. Sie führen nur Geschäfte durch, bei denen die Geschäftspartner einwandfrei identifiziert worden sind. Es wird daher erwartet, dass die Lieferanten auch die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

V. RESPEKT GEGENÜBER MITARBEITERN UND DRITTEN

Die Lieferanten beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und respektieren alle Menschen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Identität, ihres Geschlechts und Alters. Sie achten ihre Würde, ihre Rechte und ihre Privatsphäre und sind bestrebt, die Vorstellungen und Belange anderer zu kennen und zu verstehen.

Die Lieferanten haben geeignete Maßnahmen (z.B. mittels interner Richtlinien und Standards, eingerichteter Prozesse sowie Vereinbarungen mit Vertragspartnern) ergriffen, um sicherzustellen, dass es weder im eigenen Geschäft noch in ihrer Lieferkette zu Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel kommt [vgl. UK Modern Slavery Act].

Soweit rechtlich zulässig, erkennen die Lieferanten die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an und Beschäftigte werden infolge ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugt noch benachteiligt.



VI. UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEIT

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt gehört zum Selbstverständnis der Lieferanten der Unternehmen der Aareal Bank Gruppe. Dies heißt nicht nur, dass die Umweltgesetze beachtet werden, sondern auch, dass sie stets bestrebt sind, die natürlichen Ressourcen zu schützen und umweltfreundliche Lösungen zu finden und zu bevorzugen.

Zudem übernimmt der Lieferant Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern, sorgt dafür, dass gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeiten eingehalten werden und trifft alle erforderlichen Vorsorgemaßnahmen, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

VII. EINHALTUNG

Die Unternehmen der Aareal Bank Gruppe haben Anspruch darauf, einmal pro Jahr nach angemessener Vorankündigung sowie jederzeit bei Anhaltspunkten für eine nicht unerhebliche Verletzung vom Lieferanten schriftlich Auskunft über die Einhaltung der Verhaltensregeln zu verlangen. Auskunftsbegehren sollen jeweils schriftlich und unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen des Lieferanten, insbesondere seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie unter Beachtung der Rechte der Mitarbeiter, insbesondere des Datenschutzes, erfolgen.

Die Unternehmen der Aareal Bank Gruppe sind berechtigt, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Lieferanten schriftlich fristlos zu kündigen, falls der Lieferant gegen den Code of Conduct schwerwiegend verstößt und eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar ist. Als schwerwiegender Verstoß gegen den Code of Conduct gelten insbesondere Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit sowie Bestechung und Korruption. Bei sonstigen Verstößen gegen den Code of Conduct ist der Auftraggeber berechtigt, das genannte Kündigungsrecht auszuüben, wenn dem Lieferanten eine Möglichkeit zur Beseitigung des Verstoßes innerhalb einer angemessenen Frist gegeben wurde und diese fruchtlos verstrichen ist. Sonstige vertraglich vereinbarte Rechte und Ansprüche zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe und dem Lieferanten bleiben durch diesen Code of Conduct unberührt.



Ort, Datum

für: **Auftraggeber**

Name:

Titel:

Name:

Titel:

Ort, Datum

für: **Lieferant**

Name:

Titel:

Name:

Titel: